

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

51 (25.6.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den
Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 25. Juni.

No. 51.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung des zweiten Notariatsdistricts in Mosbach betr.

Nr. 13,320. In Gemäßheit hohen Erlasses großh. Justiz-Ministeriums vom 3. d. M., Nr. 6308, ist der zweite Notariatsdistrict zu Mosbach dem Assistenten M. Alfermann in Stockach, unter Ernennung desselben zum provisorischen Notar übertragen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 10. Juni 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

Boehme.

Bekanntmachung.

Die Unterstüzungen aus dem Gratiafond betr.

Nr. 13,486. Unter Hinweisung auf die dießseitige Bekanntmachung in Nr. 38 des Kreis-Verordnungsblatts v. Jahr 1841, werden die großh. Aemter angewiesen, die jährlichen Vorlagen jeweils vor Ende des Monats November zu besorgen. Spätere Gesuche müßten unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

Boehme.

Vorladung.

Nr. 9084. II. Crim. Senat. In Untersuchungssachen gegen Michael Kenner von Heidelberg wegen Hochverraths durch die Presse.

Nach Maassgabe des provisorischen Gesetzes vom 1. August 1849, S. 7, wird Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung auf

Donnerstag, den 11. künftigen Monats,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und der Angeschuldigte mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß Obergerichts-Advokat Schenk dahier als Bertheidiger von Amtswegen für ihn aufgestellt wurde.

Mannheim, den 11. Juni 1850.

Großh. Hofgericht des Unterrhein-Kreises.

v. Kettener.

Schwab.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[47]3 P.-Nr. 5815. II. Senat. [Urtheil.]
In Untersuchungssachen gegen Heinrich Wind-
wart von München, wegen Theilnahme am

Hochverrathe, wird auf ungehorsames Aus-
bleiben und erhobene Bertheidigung zu Recht
erkannt:

Heinrich Windwart von München sey der

Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären und deshalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, welche in zwei Jahren Einzelhaft zu erstehen sind, zum Erfasse des der Acciscasse zu Oberlenzkirch erpreßten Geldes, im Betrage von 356 fl., sodann zum Erfasse des durch die vorjährige Malrevolution verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straf-erhebungskosten zu verurtheilen.

B. N. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen.

So geschehen, Constanz, den 8. Mai 1850.
gez. Kieffer. (L. S.) gez. Honfell.
gez. Eble.

Dies wird dem flüchtigen Inculpaten auf diesem Wege eröffnet.

Neustadt, den 25. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lhiergärtner.

[47]3 Nr. 14,570. Tauberbischofsheim. [Erkenntnis.] Der Soldat Franz Anton Griess von Königheim, dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilt, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 26. April l. J., Nr. 10,379, keine Folge geleistet hat, wird in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Staats- und Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt.

Tauberbischofsheim, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

[47]3 Nr. 10,342. Adelsheim. [Aufforderung.] Soldat Heinrich Vogel von Groß-eichholzheim, der sich ohne Erlaubnis nach Amerika begeben haben soll, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staats- und Gemeinbürgerrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt werden wird.

Adelsheim, den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Peers.

[48]3 Nr. 10,433. Buchen. [Vermögens-Einweisung.] Die Wittve des verstorbenen Bürgers und Landwirths Andreas Mecher

von Schloßau, Josepha geborne Walter hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, nach dem dessen gesetzliche Erben auf die fragliche Erbschaft verzichtet haben.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anzumelden, indem sonst ohne Weiteres dem Begehren statt gegeben werden müßte.

Buchen, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

[49]3 Nr. 13,035. Radoßzell. [Aufforderung und Fahndung.] Die Soldaten:

Baptist Keller von Böhringen, nun eingetheilt zum neunten Infanterie-Bataillon, Joseph Eichem von da, vom achten Infanterie-Bataillon und

Joseph Schüpfer von Dehringen, vom vierten Infanterie-Bataillon, haben sich unerlaubterweise von Haus entfernt, und deren Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sie werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei ihrem Commando zu stellen, und über ihre Entfernung zu verantworten, ansonst sie in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie auf Betreten einzuliefern.

Radoßzell, den 9. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[48]3 Nr. 11,240. Neustadt. [Aufforderung.] Nachstehende Personen,

Konrad Kößler's Eheleute von hier,
Alois Sermin's Eheleute von hier,
Fidel Sermin's Eheleute von hier,
Johann Neugart's Eheleute von hier,
Jakob Zimmermann, Schuster von hier,
Heinrich Weit von hier,
Engelbert Rappenecker von Böhrenbach,
Kasimir Stegerer von da,
Georg Siedle von da,
Vinzenz Kopp von da,
Peter Kirner von Kößlingen,
Joseph Kutruff von da,
Sebastian Venus von da,
Mathä Meßmer von da,
Johann Käser's Eheleute von da,
Kaspar Bausch's Eheleute von da,
Anton Martin's Eheleute von Seppenhofen.

Martin Kuttruff von da,
 Maria Gut von da,
 Anton Friederich's Eheleute von Dittis-
 hausen,
 Joseph Friederich von da,
 Johann Beha von da,
 Leonhard Welte von da,
 Katharina Welte von da,
 Franz Joseph Engesser von Gschweller,
 Johann Nobold von Köthenbach und
 Anna Kuttruff von da,
 haben sich heimlich von ihrer Heimath entfernt
 und sind muthmaßlich nach Amerika ausge-
 wandert. Dieselben werden aufgefordert,
 binnen 3 Monaten
 sich dahier zu stellen und über ihr böswilliges
 Austreten zu verantworten, widrigenfalls sie
 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt
 würden
 Neustadt, den 1. Juni 1850.
 Großh. Bezirksamt.
 Otto.

[51] Nr. 18,035. Bruchsal. [Fah-
 nungszurücknahme.] Die Vorladung und Fah-
 nung vom 24. März d. J., Nr. 973, wird
 hinsichtlich folgender vorgeladenen Soldaten
 zurückgenommen:

a) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:

1. Franz Mohr von Bruchsal,
2. Adolph Friedrich Fenderich von da,
3. Joh. Friedrich Börner von Unteröwis-
 heim.
4. Alois Stark von Mingolsheim,
5. Wendelin Herrling von Langenbrücken,
6. Konstantin Weber von Destrungen,
7. Andreas Wittmann von Forst,
8. Urban Hohlwek von Mingolsheim.

b) Infanterie-Regiment Nr. 1:

9. Nicolaus Steinel von Zeutern.

c) Infanterie-Regiment Nr. 2:

10. Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.
- d) Infanterie-Regiment Nr. 3:
11. David Ddenheimer von Heidelberg,
12. Andreas Buchmüller von Bruchsal,
13. Alexander Aberle von Büchenau,
14. Karl Stadtmüller von Mingols-
 heim.

e) Infanterie-Regiment Nr. 4:

15. Karl Meidner von Bruchsal.

f) Artillerie-Brigade:

16. Leonhard Becker von Bruchsal,
17. Franz Joseph Stark von Büchenau,
18. Ernst Goll von Heidelberg.

g) Dragoner-Regiment Nr. 1:

19. Michael Meier von Untergrombach,
20. Karl Kutz von Mingolsheim,
21. Anton Baller von Langenbrücken.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

22. Franz Joseph Bechtold von Büchenau.
 Dagegen werden folgende, weil sie der Auf-
 forderung vom 24. Mai keine Folge geleistet,
 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt
 und jeder derselben in eine Geldstrafe von
 1200 fl. verfällt.

a) Vom Leib-Infanterie-Regiment:

1. Karl Kramer von Langenbrücken,
2. Franz Anton Singer von Abstadt,
3. Gustav Huf von Bruchsal,
4. Balthasar Goll von Heidelberg,
5. Blasius Eppel von Dbergrombach,
6. Johann Gg. Schule von Unteröwis-
 heim,
7. Salomon Weber von Destrungen,
8. Alexander Vogel von Helmsheim,
9. Leopold Röder von Hambrücken.

b) Infanterie-Regiment Nr. 1:

9. Oberfeldwebel Martin Karchäber von
 Bruchsal,
10. Feldwebel Engelhard Pabst von Hei-
 delheim,
11. Korporal Stephan Lindenselfer von
 Dbergrombach,
12. Baptist Messert von Bruchsal,
13. Damian Lauber von da.

c) Infanterie-Regiment Nr. 2:

14. Feldwebel Fz. Joseph Hammer von
 Dbergrombach,
15. Corporal Joh. Baptist Heß von Bruch-
 sal,
16. Soldat Karl Joseph Becker von da,
17. Mathias Sieber von Mingolsheim,
18. Georg Fink von Heidelberg,
19. Philipp Heinrich Keller von Heidelb-
 heim,
20. Karl Theodor Köstel von Ddenheim,
21. Anton Fink von Zeutern.

d) Infanterie-Regiment Nr. 3:

22. Johann Wolf, 23. Johann Wilhelm
 Fink, 24. Friedrich Joseph Steiner,
 25. Georg Heinrich Höckel, sämtliche
 von Heidelberg,
26. Adam Killeß von Bruchsal, 27. Fer-
 dinand Barscher von Untergrombach.

e) Infanterie-Regiment Nr. 4:

28. August Manz von Heidelberg.
- f) Artillerie-Brigade:
29. Wachtmeister Johann Georg Fröblich

von Odenheim, 30. Heinrich Kiegel,
31. Friedrich Botte, 32. Johann Lud-
wig Hetterich, 33. Ludwig Happle,
sämmliche von Bruchsal,

34. Frz. Joseph Buhl von Odenheim.

g) Dragoner-Regiment Nr. 1:

35. Franz Joseph Kunz von Zeutern,

36. Georg Martin von Bruchsal.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

37. Andreas Rutsch von Bruchsal.

Bruchsal, den 12. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[49]3 Neckarbischofsheim. [Aufforde-
rung.] In Sachen des Ische Hirsch von
hier, Kläger, gegen Gg. Ebert zu Barga,
Beklagter, Forderung betr.

Kläger trug vor:

Ich lieferte dem Beklagten auf Bestellung
verschiedene Ellenwaaren für den Betrag von
22 fl. 26 kr., sodann Tuchwaaren im Werth
von 30 fl. 40 kr. erstere Schuld erkannte
Beklagter am 10. Juni 1848, letztere am 12.
Juli 1846 an und versprach beide mit 5pCt.
zu verzinsen.

Ferner gab ich dem Beklagten folgende mit
5pCt. verzinsliche Darlehen

a) am 12. Juli 1846 18 fl.

b) am 25. August 1846 28 fl.

c) am 10. Dez. 1846 3 fl.

d) am 10. Juni 1848 25 fl.

Beklagter ist noch mit Zahlung sämmtlicher
oben genannten Beträge sammt Zinsen im
Rückstand, ich bitte ihn daher hiezu unter
Verfällung in die Kosten anzuhalten.

Nr. 10,894. Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhand-
lung anberaumt auf

Montag, den 1. Juli l. J.,

früh 8 Uhr,

und in diese Beklagter unter dem Androhen
des Rechtsnachtheils vorgeladen, das im Fall
seines Ausbleibens das Thatsächliche des
Klagvortrags für zugestanden, alle Schutzre-
den dagegen für versäumt erklärt werden.

Dies wird dem Beklagten, da er sich auf
flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege
bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 6. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Graulich.

[50]2 Nr. 15,338. Tauberbischofsheim.
[Erkenntniß.] In Sachen des Georg Adam

Karges von Impfingen gegen Georg Mi-
chel von dort Forderung betreffend.

Beschluß.

Die eingeklagte Forderung von 200 fl. aus
Darlehen nebst 5 pCt. Zinsen vom 4. Mai
1840 wird für zugestanden und Beklagter schul-
dig erklärt, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei
Executionsvermeiden dem Kläger zu bezahlen.

Dies wird nach §. 272 und 273 der Proceß-
ordnung dem Beklagten auf diesem Wege er-
öffnet.

Tauberbischofsheim, den 29. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

[49]3 Nr. 15,003. Tauberbischofs-
heim. [Entmündigung.] Die ledige Hanna
Gutmann von Impfingen wird wegen
Blödsinnes für entmündigt erklärt, und der-
selben Barmann Gutmann von da als
Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 8. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ruth.

vd. Demoll.

[50]2 Tauberbischofsheim. [Versäu-
mungs-Erkenntniß.] In Sachen des Löher-
meisters Joseph Weiss von Fulda gegen Schuh-
machermeister und Hüttner Andreas Karges
in Makenzell, kurfürstl. Hess. Justizantes Heu-
feld, Arrestanlage betreffend.

Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden
gegen die Rechtmäßigkeit des am 14. März
d. J. erkannten Arrestes ausgeschlossen und
dieser Arrest für statthaft und fortdauernd er-
klärt unter Verfällung des Arrestbeklagten in
die Kosten.

B. R. W.

Gründe. Da der klägerische Anwalt in
der heutigen Tagfahrt den Arrest durch Veru-
fung auf die zu den Acten gebrachten Origin-
alurfunden gerechtfertigt hat, der Arrestbe-
klagte aber ausgeblieben ist, so wurde nach
Ansicht des §. 693, 697 und 169 der Proceß-
Ordnung wie geschehen erkannt.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befind-
lichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröff-
net.

Tauberbischofsheim den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

[50]2 Nr. 16,411. Wiesloch. [Vermö-
gensbeschlagnahme.] J. U. S. gegen Hirsch-
wirth Joseph Schneider ig. von Nauen-
berg wegen Hochverraths.

Der unterm 21. Juli v. J. verfügte Beschlag auf das Vermögen des Rubrikaten wird auch zu Gunsten des beschädigten Aersars hiemit für angelegt erklärt.

Wiesloch, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fretter.

vd. Schlusser.

[50]2 Nr. 16,413. Wiesloch. [Vermögensbeschlagnahme.] J. U. S. gegen Kaufmann Michael Wertheimer jun. von Ettersheim wegen Hochverraths.

Der unterm 21. Juli v. J. verfügte Beschlag auf das Vermögen des Rubrikaten wird auch zu Gunsten des beschädigten Aersars hiemit für angelegt erklärt.

Wiesloch, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fretter.

vd. Schlusser.

[48]3 Nr. 15,802. Sinsheim. [Erkenntniß.] A. Die Soldaten:

1. Johann Philipp Beck von Sinsheim,
2. Heinrich Lipp von da,
3. Ludwig Winterbauer von da,
4. Ignaz Marr von da,
5. Joh. Jakob Specht von Rohrbach,
6. Wilhelm Bickel von Steinsfurth,
7. Adam Sattler von da,
8. Samuel Weil von da,
9. Friedrich Grab von Rohrbach,
10. Johann Valentin Schäffler von Hoffenheim,
11. Ernst Schäffler von Waldangelloch,
12. Christian Paack von da,
13. Abraham Bühler von Grombach,
14. Wilhelm Kaiser von Eschelbronn,

werden, da sie der Aufforderung vom 20. April v. J. keine Folge geleistet haben, ein jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des babilchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Die Fahndung gegen die Soldaten Wilhelm Ruhn von Reichen, Georg Heinrich Lauer von Steinsfurth, Georg Adam Hassert von Hoffenheim, Georg Scharlach und Leonhardt Gartner von Hilsbach, wird, da sich dieselben gestellt haben, zurückgenommen.

B. Die Soldaten des großh. 8. Infanterie-Bataillons,

Michael Bickel von Steinsfurth und Franz August Hoffer von Ehrstädt, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefors-

chert, sich binnen 3 Wochen dahier oder bei ihrem Commando zu stellen, widrigens jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich wird um Fahndung auf diese beiden Soldaten gebeten.

Sinsheim, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[49]3 Nr. 16,805. Säckingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Martin Gerspach von Obersäckingen in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 7. April 1847 zur Empfangnahme seines Vermögens bisher nicht gemeldet, auch sonst nicht darüber verfügt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Säckingen, den 10. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[50]2 Nr. 19,195. Mannheim. [Aufforderung.] J. S. großh. Generalkaasscasse fisci nos gegen Handelsmann Wilhelm Sachs und dessen Schwester Sibilla Sachs in Mannheim, Richtigkeit, beziehungsweise Unsechtung eines Kaufvertrags betr.

Die großh. Generalkaasscasse hat eine Klage auf Nichtigkeitsklärung eines zwischen den Beklagten am 30. Mai v. J. abgeschlossenen Kaufgeschäfts angestellt. Den Gegenstand dieses Vertrags bildete das dem Mitbeklagten Wilhelm Sachs gehörige Blättertabaksgeschäft und dessen sämmtliches Mobilienvermögen, welches von ihm an seine Schwester Sibilla Sachs um den baar entrichteten Kaufpreis von 100,000 Thalern preuß. Courant abgetreten wurde. Gestützt auf die Theilnahme des Beklagten an der Mairevolution, wodurch derselbe veranlaßt worden seyn soll, sein Vermögen in Sicherheit zu bringen, so wie auf die Unwahrscheinlichkeit, die darin liegt, daß die unverheirathete Mitbeklagte Sibilla Sachs für das viel weniger werthe Geschäft den enormen Preis bezahlt haben soll, den sie, beim Mangel an hinreichenden eigenen Zahlungsmitteln, in dem damaligen kritischen Zeitpunkte wohl schwerlich creditirt erhalten haben würde, behauptet die Klägerin, daß der erwähnte Vertrag nur zum Schein, jedenfalls aber zur Gefährde des großh. Fiscus abgeschlossen worden sey und trägt darauf an, daß derselbe für nichtig erklärt werde.

*

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage werden beide Theile auf

Samstag, 20. Juli d. J., 9 Uhr, vorgeladen, die Beklagten unter dem Androhen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Dies wird dem flüchtigen Mitbeklagten Wilhelm Sachs auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 1. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

vd. Ueberrhein, act.

[50]2 Nr. 16,082. Sinsheim. [Erkenntniß.] Der frühere Oberlieutenant Franz Siegel von Sinsheim, welcher als Stellvertreter des Kriegsministeriums und General-Adjutant des Polen Miroslawsky am letzten Aufbruch sich betheiliget hat, wird, da er der richterlichen Aufforderung vom 26. Juli 1849 sich binnen 4 Wochen zu stellen, keine Folge geleistet hat, nach §. 9. des 6. Constitutions-Edikts vom 4. Juni 1808, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt und in die Kosten verfällt.

Sinsheim, den 9. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi

[49]3 Nr. 14,901. Wiesloch. [Aufforderung.] Der Bürger Jakob Unsinger II. von Walldorf hat sich mit seiner Ehefrau unter Umständen von Hause entfernt, welche zu der Vermuthung berechtigen, daß sie die Auswanderung nach Amerika beabsichtigen. Beide werden deswegen mit Frist von 6 Wochen zur Rückkehr nach Hause unter der Bedrohung aufgefordert, daß sie im Falle ungehorsamen Ausbleibens wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts bestraft werden würden.

Wiesloch, den 28. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Heibimsaus.

vd. Schlusser.

[48]3 Nr. 9320. Lauberbischofsheim. [Beweiserkenntniß.] J. S. der ledigen Crescentia Damm in Baden gegen den frühern Gymnasialdirector Damm von hier, Herausgabe von Fahrnissen und Forderung betreffend. Klägerin hat binnen 14 Tagen Gegenbeweis in gleich großer Frist vorbehalten bei Vermeidung des Ausschusses mit allen bis dahin nicht

vorgebrachten Beweismitteln den Beweis darüber anzutreten:

I. daß sämtliche Fahrnisse des Beklagten mit Ausnahme der Bibliothek, eines Schreibstisches und der Kleidungsstücke Eigenthum der Klägerin sind, daß sie von ihr angeschafft und dem Beklagten nur zur Mitbenutzung überlassen wurden;

II. daß sie dem Beklagten zur Zahlung von Buchhändler-Rechnungen nach und nach 400 fl. geliehen, und

III. ihm zu ähnlichen Zwecken seit 4 Jahren die Zinsen aus einem Kapital von 1000 fl. lehnweise überlassen hat; worauf weiter ergehen wird, was Rechtsens ist.

B. R. W.

Gründe: Die Klage ist nach L. R. S. 1875, 1892, 1902 rechtlich begründet, die Klage-thatsachen wurden von der als Nebeninterventantin aufgetretenen großh. Generalstaatscasse widersprochen, weshalb nach §. 393 und 400 der Proc.-Ord. wie geschehen erkannt würde.

Vorstehendes am 10. October v. J. ergangenes Beweiserkenntniß wird dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Lauberbischofsheim, den 12. April 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

[51]1 Nr. 15,892. Schwetzingen. [Straferkenntniß.] Nachdem sich der Reiter Rudolph Müller von Keilingen auf die öffentliche Aufforderung vom 10. v. M., Nr. 11,913, nicht gestellt hat, so wird demselben unter Verfallung in eine Geldstrafe von 1200 fl. das badische Staatsbürgerrecht entzogen.

Schwetzingen, den 16. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Waag.

[51]1 Nr. 10,488. Ballbürn. [Straferkenntniß.] Da sich Urban Baumann aus Schweinberg vom 3. Reiter-Regiment auf das diesseitige Ausschreiben vom 22. April l. J. bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zu Tragung der Kosten verfällt.

Ballbürn, den 8. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Neff.

[51]1 Nr. 9660. Eberbach. [Erkenntniß.] Da sich Soldat Gg. Adam Sigmund von Strümpfelbrunn auf die diesseitige Aufforderung vom 20. April l. J., Nr. 6673, nicht

gestellt hat, so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Eberbach, den 14. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[51]1 Nr. 15,665. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] In Sachen Michael Meining er von Impfingen, gegen Johann Gg. Michel von da, Forderung von 80 fl. 28 kr. nebst 5pCt. Zins vom 6. Mai 1840 aus Darlehen betr.

Wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 4 Wochen rubr. Forderung an Kläger zu bezahlen oder solche zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt wurde. Dies wird dem Beklagten nach §. 272 und 273 der P.-O. auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bath.

[51]1 Nr. 16,580. Sinsheim. [Verschollenheitserklärung.] Johann Georg Hönig, Sohn der verstorbenen Johann Jakob Hönig'schen Eheleute von Hoffenheim, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Mai 1849, Nr. 11,884, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht angemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß überwiesen.

Sinsheim, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[51]1 Nr. 10,041. Meßkirch. [Fahndungszurücknahme.] Das Ausschreiben vom 4. d., Nr. 9396, gegen Leo Reichle von Sauldorf wird zurückgenommen.

Meßkirch, den 16. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wänker.

[51]1 Nr. 11,671. Pfullendorf. [Erkenntniß.] Die auf unsere Vorladung vom 29. April v. J., Nr. 8698, binnen der anberaumten vierwöchentlichen Frist nicht zurückgelommenen flüchtigen Soldaten des vormaligen 2. Infanterie-Regiments:

1. Joseph Fischer von Wintersulgen (Oberfeldwebel),

2. Anton Klöckler von Linz und

3. Joseph Hegner in Zudentenberg, werden nunmehr in die angedrohte Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Pfullendorf, den 14. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kaiser.

[51]1 Nr. 16,329. Wiesloch. [Vollstreckungsverfügung auf unbewegliche Güter.] J. S. des Handlungshauses Joseph Jäger in Miltenberg gegen Schneidermeister Philipp Koch von Wiesloch, Forderung ad. 86 fl. 19 kr. nebst Verzugszinsen vom 12. März d. J.

1. Auf Kläger'schen Antrag wird hiermit der Gerichtszugriff auf das unbewegliche Vermögen des Beklagten und Fahrnißpfändung erkannt, und das Bürgermeisteramt Wiesloch beziehungsweise der Crequent mit dem Vollzuge beauftragt.

2. Nachricht dem flüchtigen Beklagten.

Wiesloch, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[51]1 Nr. 11,051. Schoppsheim. [Erbeinweisung.] Nachdem auf die diesseitige Erbeinweisung vom 25. März, Nr. 6000, in der festgesetzten Frist Niemand an den in 91 fl. 32 kr. bestehenden Nachlaß des † Karl Friedrich Sutter von hier, unehelichen Sohn der † Barbara Sutter, Ansprüche geltend gemacht hat, so wird nunmehr auf Antrag der großh. Generalstaatscasse der großh. Fiskus in den Besitz des Nachlasses eingewiesen.

Schoppsheim, den 26. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Porbeck.

[51]1 Nr. 16,944. Sinsheim. [Taratorverpflichtung.] Durch Erlass großh. Verwaltungsraths der General-Wittwen- und Brandcasse vom 25. Mai l. J., Nr. 1500, wurde der provisorisch verpflichtete Bezirks-Tarator Wertmeister Anderer von Neckarbischofsheim seiner seitherigen Funktion für den Amtsbezirk Sinsheim enthoben, und an die Stelle des landesflüchtigen Bezirks-Tarator Rappes von Zuzenhausen Zimmermeister Franz Rister von Sinsheim als ständiger Tarator für den Amtsbezirk Sinsheim aufgestellt und heute als solcher verpflichtet.

Sinsheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[51] Nr. 16,271. Wiesloch. [Erkenntniß.] Nachdem Gg. Peter Hecker von hier, Soldat im großh. Infanterie-Bataillon Nr. 3, der öffentlichen Aufforderung vom 25. April l. J. ungeachtet sich inner der ihm bestimmten Frist nicht gestellt hat, wird derselbe unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Wiesloch, den 3. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bl e i b i m h a u s.

vd. Schlusser.

[51] Nr. 4869. H. C. S. [Urtheil.] J. U. S. gegen Jakob Dechsner von Gamburg wegen Meineid, wird auf amtpflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Jakob Dechsner sey des Meineids für klagfrei zu erklären und mit den Kosten zu versehen.“

B. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, 27. März 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterhainkreises.
Woll. (L. S.) Ahles.

Schlecht.

Vorstehendes Urtheil wird dem Jakob Dechsner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Lauderbachshofheim, den 17. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bath.

[51] Nr. 10,220—21. Plenum. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen den vormaligen Obergerichts-Advocaten Lorenz Brentano von Mannheim, wegen Hochverraths, wird auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Es sey Lorenz Brentano des Hochverraths für schuldig zu erklären, und deshalb zu Ersetzung einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe, zum Ersatz des der großh. Staatscasse und Privaten zugesügten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern an diesem Verbrechen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittel-Rhein-Kreises ausgefertigt

und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen.

So geschehen, Bruchsal, 6. Juni 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.
(gez.) Obkircher. (gez.) Ruth.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem landesflüchtigen vormaligen Advocaten Lorenz Brentano eröffnet.

Karlsruhe, den 18. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

Bed.

[51] Nr. 11540. Schopfheim. [Mundtoterklärung.] Johann Gg. Wagner von Langenau wird wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtobt erklärt, und demselben somit verboten, die in L. N. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte ohne Beiwirkung seines verpflichteten Beistandes Ernst Eschira von Schopfheim vorzunehmen.

Schopfheim, den 20. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Vorbed.

[51] Nr. 16,338. Schwellingen. [Diebstahl.] Am 30. Mai d. J. wurden während des hier ausgebrochenen Brandes der Amtsrevisor Weber Wittwe von Schwellingen folgende Gegenstände entwendet:

1. Ein flächfenes Frauenhemd mit M. B.
13. 2. Ein hänsenes Frauenhemd mit M. W.
12. 3. 4 hänsene Frauenhemden mit M. B. 6.
4. 4 hänsene Frauenhemden mit M. W. 6.
5. 2 hänsene Betttücher mit J. W. 12 roth gezeichnet.
6. Ein linnenés Sacktuch mit Steppsaum weiß gezeichnet mit K. 6.
7. Ein von brauner Seide gefnöpfelte Halskette, mit einem goldenen Schloßchen in Form eines Fischkopfes.
8. Eine glatte goldene Schnalle an einem schwarzen Sammetgürtel.
9. Ein silberner Fingerhut mit herzförmigem Schildchen.
10. Ein von Perlen gestrickter Geldbeutel mit bronzenem Bügel.
11. Ein gehäckelter Geldbeutel von grüner, rother, weißer und schwarzer Seide mit Gold- und Stahlperlen und 2 Stahlringen. In diesem Beutel befanden sich einige Gulden, in einem Guldenstück und kleineren Geldstücken bestehend.
12. Ein viereckiges $\frac{7}{8}$ bis 2 Ellen breites Halstuch, aus grau-brauner Baumwolle mit Franzen aus demselben Stoff und einem Sengstelen in der Mitte.
13. Ein grau baumwollenes, ungefähr $\frac{5}{8}$ Ellen großes Halstuch mit Pflastreifen.
14. Ein paar aschgraue roth eingefasste leinene Handschuhe mit Stahlknöpfchen.
15. 2 neu silberne Kaffeelöffelchen, worauf „L.

Maler." eingravirt ist. 16. Ein paar ovale goldene Ohrringe mit einem Plättchen. 17. Ein dünner, glatter Fingerring mit einem Sprung.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf den bis jetzt unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Schwezingen, den 20. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[51]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung] F. U. S. wegen Diebstahl zum Nachtheil des Karl Scherer von Dieheim. Dem Rubrikaten wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai folgende Gegenstände entwendet:

a) 7 Mannshemden von händfener Leinwand, mit Ärmeln die vorn ungefähr eine Hand breit besetzt und theils mit übersponnenen weißen, theils mit weißen beinernen Knöpfchen versehen waren. Am Kragen befanden sich ähnliche Knöpfe; sämtliche Hemden waren mit K. S., theils unten an einem Schlitze, theils am Brustschlitze roth gezeichnet, zum Theil noch ganz gut, zum Theil schon etwas schadhast. b) 8 Weiberhemden von händfener Leinwand, schon abgetragen, oben am Ausschnitte mit einem Muselinstreifen besetzt und an der Brust mit einem Schlitze versehen, wo sie auch mit A. S. roth gezeichnet waren. Die Ärmel reichten bis etwas über den Ellenbogen hinunter und waren zum Theil neu eingesetzt. An einigen befanden sich neue Achselstücke. c. 3 Mannshemden, welche noch neu und von händfener Leinwand waren, weite Ärmel hatten, die vorn mit einem fingerbreiten Reißchen und übersponnenen weißen Knöpfchen versehen sind, wie sich ein solches am Halskragen befand. Am Brustschlitze waren sie unten mit J. G. roth gezeichnet. d) 5 Mannshemden von händfener Leinwand, vorn an der Brust mit Knöpfchen von Perlenmutter versehen, ein Stück mit einem Knöpfchen am Kragen und an der Brust, die 4 weiteren mit einem Knöpfchen am Kragen und 2 an der Brust. Zwei Stücke waren unten am Brustschlitze, die 3 andern am untern Schlitze mit G. G. roth gezeichnet. Die Ärmel sind vorn eine Hand breit, innen mit Leinwand besetzt und mit einem weißen beinernen Knöpfchen versehen. e) 1 Mannshemd von Pergall, am Kragen mit einem und an der Brust mit 2 Perlmutterknöpfchen versehen und noch ganz neu. f) 2 Knabenhemden von händfener Leinwand mit handbreit besetzten vordern nicht geschlitzten Ärmeln. g) Ein

kleines Mädchenhemd von Baumwollzeug, an der Brust geschlitz, am Ausschnitte mit einem Muselinstreifen besetzt. h) 9 Mädchenhemden von händfener Leinwand, oben am Ausschnitte mit einem Muselinstreifen besetzt und mit halblangen Ärmeln versehen und an der Brust mit S. gezeichnet. i) Ein Leintuch, halb baumwollen, halb leinen, groß, mit A. S. roth gezeichnet. k) Ein Tischtuch von rohwegener Leinwand, aus 1 Blatt bestehend, mit ungefähr einer Elle von einander abstehenden Leisten und mit I. G. roth gezeichnet. l) 4 Handtücher von grobwegener Leinwand, 2 Ellen lang, eine halbe Elle breit, mit Leisten versehen und mit A. S. roth gezeichnet. m) Ein Malter sack von grauwegener Leinwand, an 2 Stellen geflickt, mit 3 Simri Hafer gefüllt. n) Ein weißes reinwegenes Säckchen, ungefähr 3 Simri fassend, mit einem Simri Haarsaamen gefüllt. o) Eine Holzhaube mittlerer Größe, mit gedrehtem aspnenen Hefte und am Eisen mit einem Schmiedezeichen versehen.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 17. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurv.

[51]1 Nr. 93. Karlsruhe. [Capitalienanlage.] Die Militär-Wittwen-Casse ist in den Stand gesetzt, gegen doppeltes Unterpfand in Güterstücken und 5 procentige Verzinsung, an solide Gemeinden Darleihen abzugeben.

Die betreffenden Gemeinden wollen sich daher durch ihre Vorstände deshalb an die unterzeichnete Stelle wenden.

Karlsruhe, den 21. Juni 1850.

Großh. Verwaltungs-Commission der Militär-Wittwen-Casse.

v. Kalenberg.

vd. Merckhofer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

- 1) im Bezirksamt Breisach;
- [50]2 zwischen der Pfarrei Acharren und der Gemeinde daselbst;
- 2) im Bezirksamt Salem;
- [50]2 zwischen der Pfarrei Leutkirch und der Gemeinde Oberstenweiler;

- 3) im Bezirksamt Salem:
[50]2 zwischen der Pfarrei Reutkirch und der Gemeinde Unterkenweiler, wegen des Groß- und Weizehntens;
- 4) im Bezirksamt St. Blasien:
[50]2 zwischen der Pfarrei Unteralspyn und der Gemeinde Hierbach;
- 5) im Bezirksamt St. Blasien:
[50]2 zwischen der Pfarrei Unteralspyn und der Gemeinde daselbst;
- 6) im Stadt- und Landamt Wertheim:
[50]2 zwischen dem fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Rentamt Wertheim und der Gemeinde Bockenroth, wegen des Kleinen und Wiesenzehntens;
- 7) im Bezirksamt Meersburg:
[50]2 zwischen der Standesherrschaft Salm und dem s. g. Herdberger Einfang;
- 8) im Bezirksamt Meersburg:
[50]2 zwischen der Pfarrei Klüstern und der Gemeinde daselbst;
- 9) im Bezirksamt Oberkirch:
[50]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Gütern bestern zu Petersthal mit Freiersbach und Bestenbach;
- 10) im Landamt Freiburg:
[50]2 zwischen der Gemeinde Münzingen und der katholischen Pfarrei daselbst;
- 12) im Bezirksamt Säckingen:
[49]3 zwischen den Lokalkistungen zu Säckingen und der Gemeinde Obersäckingen;
- 13) im Bezirksamt Weinheim:
[49]3 zwischen der Gemeinde Weinheim und den Zehntpflichtigen daselbst;
- 14) im Oberamt Heidelberg:
[51]1 zwischen dem Jakob Reinhard und Genossen von Heiligkreuzleinach und den Zehntpflichtigen von Altneudorf, wegen des ehemaligen großh. heßischen Zehntens;
- 15) im Bezirksamt Lörrach:
[51]1 zwischen der Pfarrei Stetten und den Zehntpflichtigen daselbst, wegen des Pfarrzehntens;
- 16) im Bezirksamt Stausen:
[51]1 zwischen der Frühmessfründe ad St. Joannem in Kirchhofen und der Gemeinde Ehrenstetten;
Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des

Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[51]1 No. 21,222. Mannheim. [Santerkenntniß.] Gegen den Klaviermacher Jakob Robert Voit von hier ist Saut erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Juli 1850,

Vormittags 11 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 15. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[51]1 Nr. 10,566. Neckargemünd. [Präklusiv-Bescheid.] Die Saut des + Peter Flic von Lebensfeld betr.

Beschluß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckargemünd, den 18. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

[51]1 Schwellingen. [Schuldenliquidation.] Michael Kief, Bürger und Landwirth von Reilingen beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Genannte irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Mittwoch, den 3. Juli d. J.,

Mittags 2 Uhr,

vor dem großh. Districts-Notariat dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen von diesseits später nicht mehr behilflich seyn kann.

Schwezingen, den 19. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

[51]1 Schwezingen. [Schuldenliquidation.] Georg Heinrich Flicke's Eheleute und deren volljähriger Sohn Johann Flicke von Reilingen, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Genannte irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Mittwoch, den 3. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

vor dem großh. Districts-Notariat dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen von diesseits später nicht mehr hierzu behilflich seyn kann.

Schwezingen, den 19. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Reibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[49]2 A. Nr. 16,771. von Murg, Elisabetha Baumgartner, geboren am 6. November 1811, welche sich vor vielen Jahren mit ihrem Ehemann Reinrad Lütke von Murg von Hause entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; eben so wenig ist sonst über sie etwas bekannt geworden, deren Vermögen in 187 fl. 30 kr. besteht.

Kauf-Anträge.

[51]1 Zuzenhausen. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Georg Jakob Brühler's Eheleuten dahier, bis Montag, den 3. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus ihre sämtliche Liegenschaften

im Zwangswege versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Die Liegenschaften bestehen:

a) in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung und Keller verbunden, 2 Scheuer und zwei Schweinställe, in der Neckgasse, neben Adam Koster und Gg. Michael Fischer gelegen, taxirt zu 500 fl.

b) 30 Rth. Garten in 3 Stücke, taxirt zu 50 fl.

c) 92 $\frac{1}{10}$ Rth. Wiesen in 4 Stücke, taxirt zu 95 fl.

d) 1 Morgen 3 Pril. 51 $\frac{1}{10}$ Rth. Ackerland in 9 Stücke, taxirt zu 420 fl. Zusammen 1065 fl.

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zuzenhausen, den 3. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sinn.

E. Kind.

[51]1 Mannheim. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem Grafen Oberst von Piontkowsky und seiner Ehefrau Maria Anna Gräfin Piontkowska geborene Kowstorre von Huttenhall gehörige Haus dahier, im Quadrate Lit. M 1 No. 8 am 8. Juli 1850, Nachmittags 5 Uhr, nochmals auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt wird.

Mannheim, den 17. Juni 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Kestler.

F. Meyer.

[51]1 Mannheim. [Hausversteigerung.] Das den Georg Wildman'schen Kindern dahier zugehörige Haus im Quadrate Lit. H 3 No. 15 wird auf Antrag der Interessenten am 13. Juli 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert.

Mannheim, den 20. Juni 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

E. Kestler.

F. Meyer.

[50]2 Reichartshausen. [Basenmeister-Versteigerung.] In Sachen J. F. Menzer zu Neckargemünd jetzt Rath Porta in Heidelberg, gegen Georg Philipp Herbold's Eheleute, insbesondere gegen deren Söhne Philipp Adam und Johann Gg. Herbold, Forderung betr.

Werden den Beklagten gemäß amtlicher

Aussage vom 2. März 1849, Nr. 524, bis Montag, den 8. Juli l. J., Mittags 12 Uhr, ihre dahier bestående Erbbestands-Waſenmeiſterei auf hieſigem Rathhauſe im Zwangswege unter nachſtehenden Bemerkungen öffentlich verſteigt, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, ſogleich zugeſchlagen.

1. Die Waſenmeiſterei iſt Erbbeſtand, wozu der Staat Ober-Eigenthümer iſt, wobei man noch beſonders bemerkt, daß dieſelbe nur auf eine Generation verſteigert wird.

2. Zu dieſer Waſenmeiſterei gehören folgende Ortschaften und Höfen.

a. Im Bezirksamt Neckarbiſchofsheim.

Reichartshauſen, Eſpenbach, Helmſtadt, Weilerhof, Engelheimerhof, Finsbach und Barga.

b. Im Bezirksamt Moſsbach.

Aglasterhauſen, Daubenzell, Aſsbach, Breitenbronn, Neckarſtzenbach und Guttenbach.

c. Im Bezirksamt Neckargebünd.

Neunkirchen, Oberſchwarzach, Unterſchwarzach, Schwannheim, Allemühl, Oberſchönbrunn, Unterſchönbrunn, Moſsbrunn, Haag, Neckarhauſen, Waldwimmersbach, Lobenfeld, Kloſter, Münchzell, Spechbach, Weckeſheim, Mauer, Ober- und Unter-Wieſenbach, Muckenloch, Dilsberg, Rainbach, Bammenthal, Reitholzheim, Hiſsbach, Gaienberg, Ochſenbacherhof, Maisbacherhof, Leigelderhof, Langenzellerhof, Dilsbergerhof, Leiberhof, Angenloch und Miſchelbach.

d. Im Amtsbezirk Wiesloch.

Schatthauſen, die Hälfte von Baiertal und Finkenhof.

e. Im Amtsbezirk Sinsheim.

Zuzenhouſen, Eſchelbronn, Daisbach und Urſenbacherhof.

Was in vorſtehenden Ortschaften und Höfen von Hornvieh, Pferden, Schweinen u. ſ. w. fällt, gehört zu dieſer Waſenmeiſterei.

Dieſelbe wird gerichtlich taxirt zu 1800 fl. Reichartshauſen, den 10. Juni 1850.

Das Bürgermeiſteramt.

Denk.

vd. Zick, Rathſchr.

Privat-Anzeigen.

[50]2 Nr. 2827. Kleinheubach. [Wagenverſteigerung.] Die unterzeichnete Verwal-

tung macht hiermit bekannt, daß ſie in Folge höherer Ermächtigung aus der fürſtlichen Re- miſe dahier nachbenannte Wagen,

Montags am 8. Juli. d. J.

Morgens um 9 Uhr anfangend,

gegen baare Zahlung öffentlich verſteigern läßt, und zwar:

1. Eine vierſitzige Kaſeſche, gelb lakirt, mit blauem Tuch.

2. Eine vierſitzige Kaſeſche, grün lakirt, mit grünem Tuch.

3. Eine vierſitzige Kaſeſche, grün lakirt, mit blauem Tuch.

4. Einen vierſitzigen Stadtwagen, grün lakirt mit blauem Tuch.

5. einen zweiſitzigen Stadtwagen, grün lakirt, mit grünem Tuch.

6. Einen zweiſitzigen Reiſewagen, grün lakirt, mit weißem Tuch.

7. Einen zweiſitzigen Reiſewagen, grün lakirt, mit trappfarb. Tuch.

8. Eine zweiſitzige Kaſeſche, grün lakirt, mit trappfarb. Tuch.

9. Einen zweiſitzigen Reiſewagen, gelb lakirt, mit blauem Tuch.

10. Einen achtſitzigen Jagdwagen, mit dunkelgrünem Tuch.

11. Eine ſiebenſitzige Jagdwurſt, mit dunkelgrünem Tuch.

12. Eine Jagdwurſt mit Schwanenhals, und grünem Tuch.

13. Eine alte Jagdwurſt mit blauem Tuch.

14. Eine zweiſitzige Jagdwurſt mit trappfarb. Tuch.

15. Ein Chaiſengeſtell mit zwei Schwanenhälſen und mit Rafen.

16. Einen vierſitzigen ſ. g. Landauer Reiſewagen, grün lakirt, mit trappfarb. Tuch.

Die Kauſt Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuſchlag bei erreich- ter Taxe ſogleich ertheilt wird.

Kleinheubach, den 12. Juni 1850.

Fürſtlich Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg'sche Marſtall-Verwaltung.

[19]2 Mannheim. [Capital-Anlage.] Carl Baromeus-Hospital-Fond, Lit. N 2 No. 4, hat 3000 fl., à 5 pCt. Zins, zum Ausleihen bereit, gegen ganz gutes doppeltes Unterpfand, nach geſetzlicher Vorſchrift gefertigt. Mannheim, den 12. Juni 1850.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.